

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Verein Wald- und Spielgruppe Vogelnäsch

### Anmeldung

Kinder ab 3 Jahren (Stichtag 30. Sept.) bis zum Eintritt in den Kindergarten dürfen die Spielgruppe besuchen. Die Anmeldung muss schriftlich oder mit dem Online- Anmeldeformular erfolgen. Sie ist verbindlich. Die Anmeldung ist gültig für 1 Jahr. Der Eintritt während des Jahres ist jederzeit möglich, sofern es einen freien Platz hat. Sollte kein Platz frei sein, führen wir eine Warteliste und informieren Sie bei einem freiwerdenden Platz. **Kinder aus Ebikon haben Vorrang.**

### Einteilung

Die Wald- und Spielgruppen werden ab mind. 8 Kindern durchgeführt. Die definitive Einteilung wird schriftlich Ende Mai mitgeteilt. Mit der definitiven Einteilung wird die Anmelde- und Umtriebs-Gebühr von Fr. 100.- fällig. Dieser Betrag wird vollständig dem Elternbeitrag angerechnet.

### Frühe Sprachförderung

Wenn ihr Kind, gemäss Gemeinde Ebikon, frühe Sprachförderung benötigt, behalten wir uns vor Änderungen bei der Einteilung zu machen, um eine gute Durchmischung aller zu gewährleisten. Ihr Kind muss 2 x pro Woche die Spielgruppe besuchen.

### Informationsaustausch

Um einen optimalen Übertritt in den Kindergarten zu gewährleisten, ist die Spielgruppelleiterin berechtigt sich mit den Verantwortlichen des Kindergartens, sowie weiteren Fachstellen auszutauschen. Die Spielgruppenleiterin ist verpflichtet alle Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln.

### Kosten

Die Semesterkosten sind im Voraus zu bezahlen. Die Kosten werden pro Semester, per 31. Juli und per 31. Januar, fällig (in Ausnahmefällen monatlich in Rücksprache mit dem Kassier möglich). Der Beitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten, d.h. bezahlt wird der freigehaltene Platz. Bei Nichtbezahlung kann das Kind von der Spielgruppe ausgeschlossen werden.

### Kündigung

Der erste Monat gilt als gegenseitige Probezeit. Bei Vertragsrücktritt/Austritt wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet. Eine Kündigung des Spielgruppenvertrages ist jeweils auf Ende Monat möglich und beträgt 2 Monate. Die Kündigung muss **schriftlich** an den Verein Wald- und Spielgruppe Vogelnäsch, Schösslistrasse 3, 6030 Ebikon gesendet werden. Eine Kündigung per Ende April, Mai und Juni ist nicht möglich.

### Ferien und Feiertage

Ferien, Feiertage sowie Brückentage richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Ebikon. Fällt die Spielgruppe auf einen Feiertag oder Brückentag fällt dieser aus und wird nicht nachgeholt. Die Spielgruppe startet 1 Woche nach Schulbeginn (Ende August) und endet 1 Woche vor Schulschluss (Ende Juni).

### Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Wald- und Spielgruppe Vogelnäsch, sowie auf Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterinnen sind Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung versichert.

### Ausfall

Fällt die Spielgruppe aufgrund von Krankheit oder Unfall der Leiterin aus, organisiert sie einen Ersatz, sofern der Ausfall länger als drei aufeinander folgende Spielgruppenhalbtage dauert. Wird die Wald- und Spielgruppe abgesagt oder geschlossen z.B. bei Sturm im Wald, zu tiefen Temperaturen, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, schwerwiegende Verhinderung des Teams, staatliche oder lokale Anordnungen usw. werden **keine** Elternbeiträge zurückerstattet.

Gültig ab Sept.2023